Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: P I 1 (4) - vj 2/26 SH

Erwerbstätige in Schleswig-Holstein
Vierteljahresergebnisse zum 2. Quartal 2026

Herausgegeben am: 29. September 2026

Impressum

Statistische Berichte

Herausgegeben von:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Lübeckertordamm 1–3
20099 Hamburg

Berechnungen:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Im Auftrag des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder"

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Dr. Alexander Vogel
Telefon: 0431 6895-9233
E-Mail: etr@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2026
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
⋯	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Erläuterungen		4
Tabellen		
1.	Erwerbstätige in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereichen	5
Schaubild		
1.	Erwerbstätige in Schleswig-Holstein und Deutschland – Veränderung zum Vorjahresquartal in Prozent	6

Erläuterungen

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“

Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) gehören die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag an. Den Vorsitz im Arbeitskreis hat seit Oktober 2001 das Hessische Statistische Landesamt. Der AK ETR hat unter anderem die Aufgabe, die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in einem bestimmten Berichtszeitraum für die Länder sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise nach wirtschaftsfachlicher Gliederung zu berechnen und zu veröffentlichen. Die Zahl der Erwerbstätigen dient zum einen der laufenden aktuellen Arbeitsmarktbeobachtung und wird zum anderen als Bezugszahl für Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

Berechnungsweg, Methodik

Die Regionalisierung der Erwerbstätigenzahlen erfolgt bundeseinheitlich nach Abstimmung im AK ETR in einem mehrstufigen Prozess:
Zunächst berechnet das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach der Stellung im Beruf aus allen geeigneten, auf Bundesebene vorliegenden Datenquellen. Anschließend werden zur Regionalisierung dieser Ergebnisse für alle Länder Ergebnisse auf der Grundlage aller verfügbaren länderspezifischen erwerbsstatistischen Quellen ermittelt. Lücken durch fehlende regionale Ausgangsdaten werden mit Hilfe zuletzt verfügbarer jahresdurchschnittlicher Strukturdaten geschlossen. Diese Ergebnisse werden dann an die Bundesergebnisse angepasst. Die Berechnungsverfahren der durchschnittlichen Jahres- bzw. Vierteljahresergebnisse sind konsistent. Dies beruht auf der weitgehenden Übereinstimmung der inhaltlich-methodischen Konzeption. Gleiche Quellen und Berechnungsverfahren sind Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Abweichungen im Mittelwert aller Vierteljahresergebnisse eines Jahres zum Jahresdurchschnittswert sind rechentechnisch bedingt.
Als wichtigste Quellen für die Berechnungen sind folgende Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu nennen: monatliche Auswertungen der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten sowie der Zahlen zu den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Jobs). Bevor die Ergebnisse der unterschiedlichen Datenquellen in die Berechnungen einfließen, werden sie auf Plausibilität geprüft.

Gebietsstand

Die Gebietsabgrenzungen beruhen auf dem Stand zum Zeitpunkt der Berechnungen.

Erwerbstätige

Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt in diesem Heft als durchschnittliche Größe aller Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die in diese Region an ihren Arbeitsort einpendeln. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder als Selbstständige einschl. deren unentgeltlich mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. (weitere Definitionen zu den Erwerbstätigen finden Sie auf der Internetseite des AK ETR https://www.statistikportal.de/de/etr/definitionen-und-methoden#definitionen).

Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten werden Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Wirtschaftsbereichszuordnung ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen in Verwaltung ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organisation (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eingegangen sind.

Berechnungsstand

Die hier veröffentlichten Ergebnisse beruhen auf dem Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2026. Diese Daten sind nur eingeschränkt mit Ergebnissen früherer Veröffentlichungen vergleichbar.

Vergleichbarkeit von Zeitreihen

Der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) legt mit dieser Veröffentlichung die Erstberechnungen der Erwerbstätigen nach Bundesländern für das zweite Quartal 2026 nach WZ 2008 vor. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse für die Quartale I/2022 bis I/2026 überarbeitet (revidiert).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Erwerbstätigenrechnung werden in der Regel 75 Tage nach Ablauf eines Vierteljahres (T+75) veröffentlicht:

1. Vierteljahr im Juni des laufenden Jahres
2. Vierteljahr im Oktober des laufenden Jahres[1]
3. Vierteljahr im Dezember des laufenden Jahres
4. Vierteljahr im März des Folgejahres

Zahlengenauigkeit

Die beiliegenden Ergebnisse dürfen in dieser Form (jeweilige Darstellungseinheit mit mehreren hinterlegten Nachkommastellen) nur für eigene Berechnungen verwendet werden. Absolutzahlen dürfen nicht genauer als in der vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ freigegebenen Zahlengenauigkeit („Personen“ in Tausend, jeweils mit einer Nachkommastelle) an Dritte weitergeleitet oder veröffentlicht werden.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw.abgerundet worden. Das Ergebnis einer Summierung gerundeter Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Quelle:
Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder

---

[1] Abweichend von dieser Regelung (T+75) sind die Veröffentlichungstermine für die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres. In Übereinstimmung mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes werden die Ergebnisse für die Vierteljahre der letzten vier Jahre überarbeitet. Um hier eine Vergleichbarkeit mit den jeweils im Oktober

Erwerbstätige am Arbeitsort in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereichen[1]

Jahr Vierteljahr	Erwerbstätige (nach dem Inlandskonzept)							
	Erwerbstätige insgesamt	davon nach Wirtschaftsbereichen						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	darunter Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation	Finanz- und Unternehmensdienstleister [2], Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister; Erziehung, Gesundheit
	in 1 000 Personen							
2020	1 437,3	31,9	192,3	172,0	96,1	388,9	213,1	515,0
2021	1 445,1	32,4	192,5	171,6	96,3	388,6	214,8	520,5
2022	1 461,4	34,1	192,4	171,3	96,0	393,6	218,7	526,7
2023	1 470,7	35,1	192,4	170,8	95,9	393,3	221,0	533,0
2024	1 474,5	35,1	190,9	169,5	95,3	392,7	221,5	538,9
2025	1 469,5	34,1	191,6	169,0	94,0	387,4	217,6	544,9
2020 1.Vj	1 436,8	30,6	193,0	172,8	95,1	389,7	214,6	513,9
2.Vj	1 429,1	33,1	191,6	171,3	95,2	385,9	211,6	511,8
3.Vj	1 439,8	32,4	192,3	171,8	96,3	392,4	212,8	513,5
4.Vj	1 443,3	31,4	192,7	172,0	97,3	387,8	213,7	520,4
2021 1.Vj	1 425,0	30,9	190,9	170,3	95,4	379,2	212,3	516,2
2.Vj	1 439,9	33,5	191,8	171,0	96,0	386,4	213,4	518,8
3.Vj	1 455,1	33,2	193,3	172,2	96,6	394,3	216,5	521,3
4.Vj	1 460,3	32,2	194,3	173,1	97,4	393,1	217,3	526,0
2022 1.Vj	1 446,6	32,5	191,4	170,6	94,9	387,2	215,2	525,4
2.Vj	1 461,6	35,3	191,3	170,5	95,4	395,5	217,5	526,6
3.Vj	1 468,2	34,6	192,6	171,5	96,3	398,8	220,5	525,4
4.Vj	1 469,5	34,0	193,8	172,4	97,1	394,3	221,1	529,2
2023 1.Vj	1 456,9	33,7	191,6	170,3	95,5	387,3	218,2	530,5
2.Vj	1 471,2	36,1	191,7	170,3	95,8	395,0	220,0	532,5
3.Vj	1 477,1	35,6	192,9	171,2	96,2	397,5	222,8	532,2
4.Vj	1 477,5	34,9	193,5	171,5	96,4	392,6	223,0	537,0
2024 1.Vj	1 462,1	34,0	190,1	169,3	95,1	387,5	220,0	535,4
2.Vj	1 475,8	36,3	190,1	169,1	95,1	394,5	221,7	538,0
3.Vj	1 479,4	35,5	191,4	169,6	95,3	396,7	222,6	538,0
4.Vj	1 480,5	34,8	192,0	169,9	95,8	391,9	221,9	544,1
2025 1.Vj	1 460,9	32,9	191,1	168,9	94,0	383,4	217,7	541,9
2.Vj	1 472,8	35,1	191,1	168,6	93,8	390,4	218,1	544,4
3.Vj	1 473,1	34,4	191,7	169,0	94,0	391,3	218,0	543,8
4.Vj	1 471,2	33,7	192,3	169,5	94,3	385,3	216,5	549,1
2026 1.Vj	1 455,1	32,5	190,2	167,5	92,6	377,9	214,5	547,3
2.Vj	1 467,6	34,7	189,1	166,3	92,7	385,3	216,2	549,6
	Jahresdurchschnitt = 100							
2020 1.Vj	100,0	95,8	100,4	100,5	99,0	100,2	100,7	99,8
2.Vj	99,4	103,9	99,6	99,6	99,1	99,2	99,3	99,4
3.Vj	100,2	101,7	100,0	99,9	100,3	100,9	99,8	99,7
4.Vj	100,4	98,5	100,2	100,0	101,3	99,7	100,3	101,1
2021 1.Vj	98,6	95,4	99,2	99,2	99,1	97,6	98,8	99,2
2.Vj	99,6	103,4	99,7	99,7	99,6	99,4	99,3	99,7
3.Vj	100,7	102,5	100,4	100,4	100,3	101,5	100,8	100,1
4.Vj	101,1	99,5	100,9	100,9	101,1	101,2	101,2	101,1
2022 1.Vj	99,0	95,3	99,5	99,6	98,9	98,4	98,4	99,8
2.Vj	100,0	103,4	99,4	99,5	99,4	100,5	99,5	100,0
3.Vj	100,5	101,6	100,1	100,1	100,3	101,3	100,8	99,7
4.Vj	100,6	99,7	100,7	100,7	101,2	100,2	101,1	100,5
2023 1.Vj	99,1	96,0	99,6	99,7	99,6	98,5	98,7	99,5
2.Vj	100,0	102,8	99,7	99,7	99,8	100,4	99,6	99,9
3.Vj	100,4	101,3	100,3	100,2	100,2	101,1	100,8	99,8
4.Vj	100,5	99,4	100,6	100,4	100,5	99,8	100,9	100,8
2024 1.Vj	99,2	96,8	99,6	99,9	99,8	98,7	99,3	99,4
2.Vj	100,1	103,2	99,6	99,8	99,8	100,5	100,1	99,8
3.Vj	100,3	101,1	100,3	100,1	100,0	101,0	100,5	99,8
4.Vj	100,4	99,1	100,6	100,3	100,5	99,8	100,2	101,0
2025 1.Vj	99,4	96,5	99,8	99,9	100,0	98,9	100,1	99,5
2.Vj	100,2	103,0	99,7	99,8	99,7	100,8	100,3	99,9
3.Vj	100,2	100,9	100,0	100,0	100,0	101,0	100,2	99,8
4.Vj	100,1	99,0	100,4	100,3	100,3	99,4	99,5	100,8

[1] Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ2008)

[2] einschl. Versicherungsdienstleister

Wichtige Hinweise:

Die Weiterleitung an Dritte oder Veröffentlichung ist nur mit Quellenangabe und in der Darstellung "Personen" in Tausend mit einer Nachkommastelle erlaubt.

Die Daten werden mit neuem Berechnungsstand rückwirkend aktualisiert. Aktueller Berechnungsstand: August 2026

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder

Noch: Erwerbstätige am Arbeitsort in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereichen[1]

Jahr Vierteljahr	Erwerbstätige (nach dem Inlandskonzept)								
	Erwerbstätige insgesamt	davon nach Wirtschaftsbereichen							
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	darunter	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation	Finanz- und Unternehmens-dienstleister [2], Grundstücks- und Wohnungs-wesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister; Erziehung, Gesundheit
				Verarbeitendes Gewerbe				
	Veränderung zum entsprechenden Vorjahreszeitraum in Prozent							
2020	-0,3	-1,4	-1,3	-1,5	1,2	-1,7	-1,1	1,3
2021	0,5	1,6	0,1	-0,2	0,3	-0,1	0,8	1,1
2022	1,1	5,2	0,0	-0,2	-0,4	1,3	1,8	1,2
2023	0,6	3,0	0,0	-0,3	0,0	-0,1	1,1	1,2
2024	0,3	0,0	-0,8	-0,8	-0,6	-0,1	0,3	1,1
2025	-0,3	-3,1	0,4	-0,3	-1,4	-1,3	-1,8	1,1
2020 1.Vj	0,9	-0,9	-0,6	-0,7	1,6	0,3	0,6	2,0
2.Vj	-0,9	-1,9	-1,4	-1,6	1,0	-3,0	-1,3	0,9
3.Vj	-0,6	-1,2	-1,7	-2,0	0,9	-1,9	-1,8	1,0
4.Vj	-0,5	-1,5	-1,4	-1,7	1,0	-2,1	-1,6	1,2
2021 1.Vj	-0,8	1,1	-1,1	-1,5	0,4	-2,7	-1,0	0,5
2.Vj	0,8	1,1	0,1	-0,2	0,9	0,1	0,9	1,4
3.Vj	1,1	2,3	0,5	0,2	0,3	0,5	1,7	1,5
4.Vj	1,2	2,6	0,8	0,6	0,1	1,4	1,7	1,1
2022 1.Vj	1,5	5,2	0,2	0,2	-0,6	2,1	1,4	1,8
2.Vj	1,5	5,2	-0,3	-0,3	-0,6	2,3	1,9	1,5
3.Vj	0,9	4,3	-0,3	-0,5	-0,4	1,1	1,9	0,8
4.Vj	0,6	5,5	-0,2	-0,4	-0,3	0,3	1,8	0,6
2023 1.Vj	0,7	3,7	0,1	-0,2	0,7	0,0	1,4	1,0
2.Vj	0,7	2,4	0,2	-0,1	0,4	-0,1	1,2	1,1
3.Vj	0,6	2,7	0,2	-0,2	-0,1	-0,3	1,0	1,3
4.Vj	0,5	2,7	-0,2	-0,5	-0,7	-0,4	0,9	1,5
2024 1.Vj	0,4	0,8	-0,8	-0,6	-0,4	0,0	0,8	0,9
2.Vj	0,3	0,4	-0,8	-0,7	-0,7	-0,1	0,8	1,0
3.Vj	0,2	-0,2	-0,8	-0,9	-0,9	-0,2	-0,1	1,1
4.Vj	0,2	-0,3	-0,8	-0,9	-0,7	-0,2	-0,5	1,3
2025 1.Vj	-0,1	-3,4	0,5	-0,2	-1,2	-1,1	-1,1	1,2
2.Vj	-0,2	-3,3	0,5	-0,3	-1,4	-1,1	-1,6	1,2
3.Vj	-0,4	-3,2	0,1	-0,4	-1,4	-1,3	-2,1	1,1
4.Vj	-0,6	-3,1	0,2	-0,2	-1,5	-1,7	-2,4	0,9
2026 1.Vj	-0,4	-1,0	-0,5	-0,8	-1,5	-1,4	-1,5	1,0
2.Vj	-0,4	-1,0	-1,0	-1,3	-1,2	-1,3	-0,9	0,9

[1] Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ2008)
[2] einschl. Versicherungsdienstleister

Schaubild

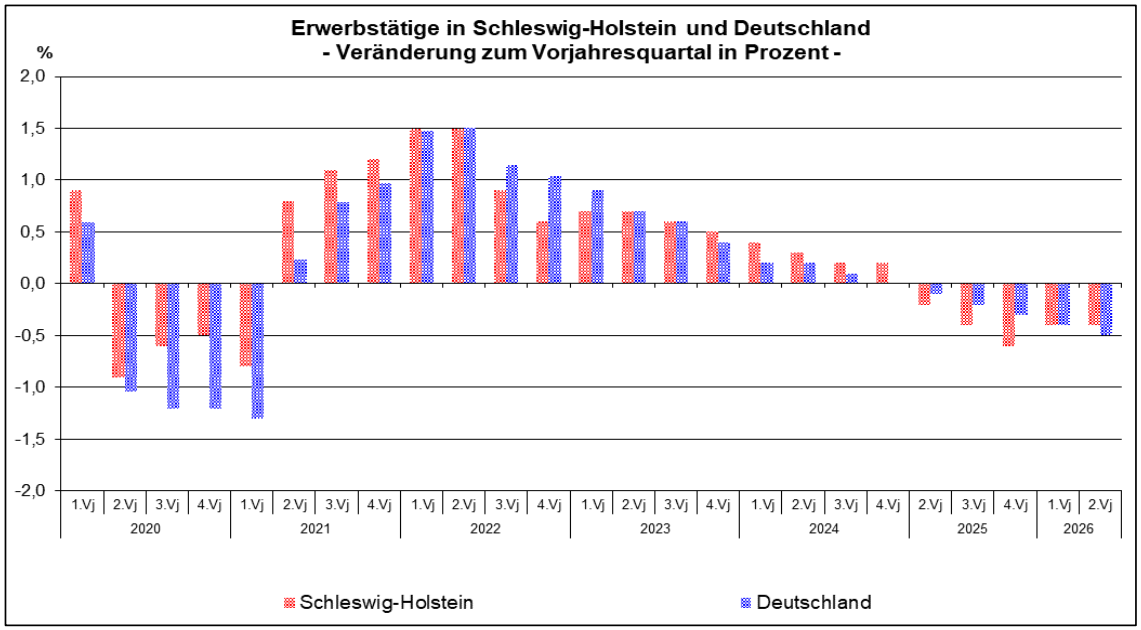

Wichtige Hinweise:
Die Weiterleitung an Dritte oder Veröffentlichung ist nur mit Quellenangabe und in der Darstellung "Personen" in Tausend mit einer Nachkommastelle erlaubt.
Die Daten werden mit neuem Berechnungsstand rückwirkend aktualisiert. Aktueller Berechnungsstand: August 2026
Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder